

RS Vwgh 1988/10/27 88/16/0146

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.10.1988

Index

Abgabenverfahren

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §146 Abs1

Beachte

Besprechung in:

ÖStZB 1989, 202;

Rechtssatz

Voraussetzung für die Erlassung einer vereinfachten Strafverfügung ist das Vorliegen eines - auch die Schuldseite umfassenden - Geständnisses des Beschuldigten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988160146.X02

Im RIS seit

02.10.2020

Zuletzt aktualisiert am

02.10.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at